



CDU KREISTAGSFRAKTION
RHEINGAU-TAUNUS

Geschäftsstelle
Liebigstraße 12
65307 Bad Schwalbach
Tel. (0 61 24) 725 999, Fax: 725 898
E-Mail: CDU-Fraktion.Rheingau-Taunus@t-online.de

3. April 2018

Herrn
Kreistagsvorsitzenden
Klaus-Peter Willsch
Heimbacher Str.7
65307 Bad Schwalbach

791 03/04

15/18

Antrag E-Government

Sehr geehrter Herr Willsch,
die CDU-Kreistagsfraktion beantragt folgendes:

Der Kreistag möge beschließen:

1. Der Kreisausschuss wird gebeten, ein E-Government-Konzept für den Rheingau-Taunus-Kreis auszuarbeiten mit dem Ziel ein kreisweites Onlineportal zu implementieren, über das die Bürger im Kreis sowie bei der jeweiligen Stadt oder Gemeinde ihre Verwaltungsgänge online abwickeln können. Dabei ist ein gemeinsames Vorgehen zwischen kreisangehörigen Kommunen und Kreis sinnvoll, um einen möglichst zwischen den Verwaltungsebenen bruchfreien digitalen Zugang für die Bürger zu ermöglichen. Demgemäß sind zunächst die Verfahrensstände zum E-Government bei den kreisangehörigen Kommunen abzufragen, um insbesondere mögliche technische und systemische Synergien nutzbar zu machen.
2. Dem Kreistag ist das Konzept vorzulegen.

Begründung

Im Zuge des Breitbandausbaus verbunden mit dem Projekt der kreisweiten Gigabyteversorgung ist auch weitergehend ein abgestimmter und konzentrierter Weg bei der Modernisierung und Digitalisierung von Verwaltungsdienstleistungen zu gehen. Der Kreis

und seine kreisangehörigen Kommunen sollten gemeinsam die Verwaltungsdienstleistungen und Verwaltungsverfahren in das digitale Zeitalter transformieren, d.h. es soll die Möglichkeit geschaffen werden, dass Verwaltungsgänge auch online erledigt werden können: E-Government. E-Government ermöglicht den Bürgern aber auch Unternehmen einen zeitlich unabhängigen Zugang zu Verwaltungsleistungen. Zum einen wird dadurch den Bürgern ein modernes Verwaltungssystem im Kreis angeboten, zum anderen ergeben sich erhebliche Nutzenaspekte für den Bürger im Sinne, dass der Weg zum Amt wegfällt und sich dadurch eine Reduzierung von Fahrtkosten, Wartezeiten, etc. ergibt. Weiterhin kann die Digitalisierung zur Verfahrenserleichterung und Bürokratieabbau bei Behörden eingesetzt werden. Damit könnte durch den Einsatz von E-Government das Verwaltungshandeln schneller und kostengünstiger gestaltet werden.

Eine Zusammenarbeit zwischen Kreis und Kommunen ist hierbei sinnvoll und unerlässlich, um die Dienstleistung zwischen den Verwaltungsebenen bruchfrei in Anspruch nehmen zu können; denn schließlich sollte es bei einer online-Verwaltungsdienstleistung irrelevant sein, ob es sich um eine KFZ-Anmeldung oder die Beantragung eines Reisepasses handelt, die normalerweise auf unterschiedlichen Verwaltungsebenen bearbeitet werden.

Die digitale Umstellung von Verwaltungsdienstleistungen und Verwaltungsverfahren ist ein in die Zukunft gerichteter Schritt, um den Kreis attraktiv und modern zu gestalten.



André Stolz
Vorsitzender der CDU-Kreistagsfraktion